



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

ZENTRUM FÜR ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN
SEMINAR FÜR ALTE GESCHICHTE UND EPIGRAPHIK

Bibliotheksordnung für die Bibliothek des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik

(Stand April 2023)

§1 NutzerInnenkreis

Die Bibliothek des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik steht als Präsenzbibliothek während der Öffnungszeiten allen Mitgliedern der Universität offen. Der Geschäftsführende Direktor des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik kann auf Anfrage weitere BenutzerInnen zulassen. InhaberInnen von Schlüsselkarten für die Bibliothek können die Bibliothek auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Grundsätzlich gelten für alle NutzerInnen die im Folgenden genannten Nutzungsbedingungen.

§2 Allgemeine Nutzungsbedingungen

- (1) Taschen und Jacken dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Zur temporären Verwahrung der Bekleidung können die Schließfächer vor der Eingangstür des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik genutzt werden.
- (2) In der Bibliothek ist absolute Ruhe zu halten.
- (3) In der Bibliothek darf nicht gegessen oder getrunken werden, ausgenommen ist das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen.
- (4) Beim Verlassen der Bibliothek sind die Bücher sorgfältig wieder an ihren Platz in den Regalen zu stellen.
- (5) Der bzw. die letzte BenutzerIn ist dazu verpflichtet, die Rechner herunterzufahren, die Fenster zu schließen, die Heizung auszudrehen, das Licht zu löschen und die Institutstür abzuschließen.
- (6) Die Bibliotheksrechner sind ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zu benutzen.
- (7) Den Anweisungen der Aufsichtskräfte ist unbedingt nachzukommen.

§3 Tischapparate

Alle NutzerInnen haben das Recht, nach Rücksprache mit dem Bibliotheksbeauftragten des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik für einen definierten Zeitraum

Tischapparate von maximal zehn Büchern anzulegen. Die Tischapparate sind mit dem Namen des bzw. der NutzerIn und der mit dem Bibliotheksbeauftragten abgestimmten Nutzungsdauer kenntlich zu machen. Alle Bücher müssen an ihrem Standort durch einen Stellvertreter ersetzt werden, der den Namen des bzw. der NutzerIn und die Tischnummer angibt.

§4 Buchausleihe

Die Bibliothek des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik ist eine Präsenzbibliothek; die Ausleihe von Büchern ist daher grundsätzlich nicht erlaubt. Davon gelten zwei Ausnahmen:

- (1) Kurzfristige Ausleihe zu Kopierzwecken: Gegen Hinterlegung des Studierendenausweises können alle NutzerInnen Bücher kurzfristig zum Kopieren ausleihen. Die Bücher werden im Ausleihbuch eingetragen.
- (2) Ausleihe an MitarbeiterInnen des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik sowie benachbarter Fächer. MitarbeiterInnen des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik können Bücher ausleihen, sofern diese an ihrem Standort durch einen Stellvertreter ersetzt werden, der die Raumnummer und Kontaktdaten des bzw. der MitarbeiterIn vermerkt. Die Bücher werden zusätzlich im Ausleihbuch eingetragen. Dasselbe Verfahren kann nach Rücksprache mit dem Bibliotheksbeauftragten des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik auch für MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen der Universität Heidelberg Anwendung finden. Von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen sind Quelleneditionen und Nachschlagewerke.

§5 Schlüsselkarten für die Bibliothek

Das Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik kann nach Rücksprache mit dem Bibliotheksbeauftragten temporär Zugangsrechte zu Gebäude (Kollegiengebäude im Marstallhof), Seminar und Bibliothek verleihen, die auf dem Studierendenausweis bzw. der Service-Card der Universität Heidelberg registriert werden. Für GastwissenschaftlerInnen ohne Service-Card können Karten mit Gästezugang verliehen werden.

Der Verlust einer solchen Schlüsselkarte ist dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik unverzüglich anzuzeigen. Im Falle des Verlusts trägt der bzw. die SchlüsselkarteninhaberIn alle entstehenden Kosten. Die Schlüsselkarten dürfen nicht an Dritte verliehen werden. InhaberInnen von Schlüsselkarten dürfen außerhalb der Öffnungszeiten Dritten keinen Zugang zu Gebäude, Seminar und Bibliothek verschaffen.

§6 Gültigkeit

Diese Bibliotheksordnung ist bis zu ihrer Ersetzung durch eine neue gültig. Eine Änderung bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Direktors des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik.

Heidelberg, den 06. April 2023,

Prof. Dr. Christian Witschel, Geschäftsführender Direktor